

Preisblatt Netzentgelte (Strom) der Gebrüder Eirich GmbH & Co KG

gültig ab 01.01.2019

Netzentgelte - Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung^{1, 2}

Spannungsebene	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kWa	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	14,48	4,12	101,62	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	14,57	4,24	102,05	0,73
Niederspannung	17,21	4,59	99,63	1,28

Netzentgelte - Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung^{1, 2}

Spannungsebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis Euro/kW und Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannung	16,94	0,64
Umspannung Mittel- / Niederspannung	17,01	0,73
Niederspannung	16,61	1,28

Netzentgelte - Entnahme ohne Lastgangzählung^{1, 2}

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Ohne Lastgangzählung	15,00	6,50
Elektro-Speicherheizung Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,60
Elektro-Wärmepumpe Schwachlastzeit (NT)	15,00	2,60

Konzessionsabgabe¹

Kundengruppe	Entgelt
	Cent/kWh
Tarifikunde (HT)	1,32
Tarifikunde mit Schwachlastzeit (NT)	0,61
Sondervertragskunde ³	0,11

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

² Die Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, KWK-Gesetz, § 17f EnWG, § 18 Abs. 1 AbLaV, die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet. Zusätzlich werden die Entgelte für den Messstellenbetrieb erhoben, sofern die Gebrüder Eirich GmbH & Co KG diese Leistungen erbringt.

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 26 KWKG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,280

Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen.

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	0,305
Letztverbrauchergruppe B'	0,050
Letztverbrauchergruppe C'	0,025

Letztverbrauchergruppe A' Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B' Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C' Stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge 0,025 ct/kWh.

Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 17f EnWG. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
Letztverbrauchergruppe / Endverbrauchskategorie	Cent/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416

Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV¹

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 18 Abs. 1 AbLaV. Weiter Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber.

	Entgelt
	Cent/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005

Mehr-/Minder mengenpreise

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ermittelt im sogenannten Kalkulationsmonat die Mehr-/Minder mengenpreise und veröffentlicht diese für den Folgemonat (Anwendungsmonat) bis spätestens zum 10 Werktag des Kalkulationsmonats.

Die aktuellen Entgelte finden Sie im Internet auf der Seite des BDEW.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung¹

	Entgelt
Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der Netzebene Niederspannung	Euro
innerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	56,11
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	56,11
außerhalb der regulären Arbeitszeit	
- Unterbrechung der Anschlussnutzung	168,33
- Wiederherstellung der Anschlussnutzung	168,33

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in anderen Netzebenen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand Abgerechnet.

Wir behalten uns vor erhöhte Kosten die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und - sofern zulässig - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

¹ Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19%).